

Das angebliche Grab des h. Emmeram.

Eine Erwiderung von Prof. Dr. G. Anton Weber.

In der Röm. Quartalschrift wurde die Meinung verbreitet, eine i. F. 1894 *hinter* dem Hochaltare von St. Emmeram zu Regensburg aufgefundene, durch *nichts* gekennzeichnete Leiche sei die des Martyrerbischofs Emmeram. Die blossen Behauptungen kommen indes durch dreimalige Wiederholung nicht der Wahrheit näher. Die Ausführungen haben vielmehr durch ihren einseitigen Standpunkt die behandelte Angelegenheit in ein so schiefes Licht gestellt, dass im Interesse der richtigen Auffassung und objektiven Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse das Audiatur et altera pars geboten erscheint.

Wenn ich im Folgenden zu einer Erwiderung das Wort ergreife, so kann sie bei dem beschränkten zugestandenen Raume allerdings nicht erschöpfend sein; ich werde demnach hier nur den Leichenfund behandeln und kurz die Tradition andeuten.

Für die beiden ersten Abhandlungen in der Quartalschrift verweise ich auf die Kritik des Mitherausgebers der Monumenta Germaniae historica Archivrates B. Krusch (*Neues Archiv*, 29, 360 ff.; 30, 203 f., 451 ff.; 32, 519) und auf meine Abhandlung: „Die Reliquien des h. Emmeram“ in den „Studien und Mitteilungen“ (27 [1906], 38 ff., 254 ff.).

Im Mai 1894 stiess man hinter dem Hochaltare, 1 1/2 m unter dem Fussboden, auf einen grossen, einfachen Steinsarg, welcher durch drei schwere Steinplatten *fest verschlossen* war.¹ Nach

¹ In diesem Sarge sollte von 742 bis 1894 fern von den Blicken der Gläubigen der h. Emmeram eingeschlossen gewesen sein!

Entfernung derselben ward eine Leiche sichtbar. Man trug dieselbe auf dem Eichenbrette, auf welchem sie im plumpen Sarge gebettet war, an das Licht und legte sie auf dem Hochaltare nieder. Da ruhte sie in heller Tagesbeleuchtung von 3¹/₂ bis 5¹/₂ Uhr nachmittags. Es zeigte sich *anfangs* die Leiche *vollständig erhalten*, soweit sie durch die Linnentücher umhüllt war. Der Kopf, den die Umhüllung frei gelassen hatte, war bereits ganz zerfallen; ein oder zwei Handvoll Moder lag an dessen Stelle. Auch die Füße waren angegriffen, da das Gewand nur bis zu den Füßen reichte und sie teilweise unbedeckt gelassen hatte. Jedoch konnte Krankenkass-Direktor Dr. med. Eser durch Messungen konstatieren, dass nach der Grösse der Leiche sicherlich auf einen Mann zu schliessen sei; hierauf hob er noch einen mittleren *Vorderfussknochen* empor und zeigte denselben mir und anderen Anwesenden. Der Beweis von dem Vorhandensein der Füße zerbröckelte bald darauf. Der übrige Körper lag wie im Schlafe auf dem Rücken da; die Arme waren lang ausgestreckt, so dass die Hände auf den Schenkeln ruhten. Der morsche Linnenstoff, welcher von den Füßen bis zum Halse die unverstümmelte Gestalt umhüllte, schmiegte sich so innig dem Körper an, dass die Formen aufs deutlichste hervortraten. Erstaunt rief Domvikar Dengler aus: „Er trug schon Handschuhe“, welchen Ausruf Praelat Mehler, Domvikar Münz und ich eidlich erhärten können. Aber ich klärte sogleich die Täuschung auf: ich zeigte jenem, wie sich in dem Gewande aufs genaueste die *Finger* abgedrückt und handschuhartige Falten gebildet hatten. Das Vorhandensein von Händen bestätigen, eventuell eidlich: Mehler, Münz, Dr. Renz, Pfarrer Schmidt, Pfarrer Straub, Professor Dr. Weber. Man muss ferner beachten, dass der Sarg keine Inschrift zur Kennzeichnung der Leiche trug, noch irgend ein Täfelchen mit einer Angabe enthielt. Der Leiche selbst fehlte endlich jedes geistliche Gewand und Abzeichen. Sie erschien also nicht als die des 715 gemarterten *Bischofs* Haimrhamm, welcher nach seinem Biographen Bischof Arbeo von Freising (764–83) Hände und Füße verloren hatte; die abgeschnittenen Extremitäten waren zudem anderswo *begraben* worden, „den Menschen ist es jedoch unbekannt“. Vgl. B. Krusch, *Vita vel Passio*

Haimrhammi (Script. rer. Meroving. tom. IV. p. 494 s.). Von einem neuentdeckten Grabe des h. Emmeram kann demnach keine Rede sein.

Dazu kommt, dass die reiche *handschriftliche* und *gedruckte* Literatur über die Reliquien des h. Emmeram *einstimmig* der „aus der Luft gegriffenen Hypothese“ *entgegen* ist. Zahlreiche Belege finden sich in meiner Abhandlung: „Die Reliquien des h. Emmeram“, und ich könnte sie reichlich vermehren. Ich skizziere nur. Durch Abtbischof Gaubald (739–61) wurde Haimrhamm aus dem Grabe in dem Georgskapellchen erhoben, in die benachbarte Klosterkirche übertragen und dort vor dem Hochaltare im Südschiff in einem „neuen Grabmal“ („tumulus“) ¹ beigesetzt. Die Vita spricht nicht vom Hochaltare, hinter dem oder unter dem der Heilige bestattet wurde, vielmehr deutet der ortskundige Bischof ein *Grab* an, „woran die Fürsten herrlich gearbeitete Tafeln aus Gold- und Silberblech, reich bedeckt mit Edelsteinen befestigen liessen“. ² Diesen kostbaren Schmuck des Grabes bewunderte Ardeo (Krusch, *Vita*, p. 516). Aus dieser Urkunde (Handschrift des 10. Jahrh.) und der späteren Emmeramer Tradition geht demnach sicher hervor, dass Gaubald ein Grab hatte bereiten lassen, welches aus dem Boden *hervorragte*. Daran wurde der prächtige Schmuck, allen sichtbar, befestigt. Es wäre ein Unsinn gewesen, den hässlichen *Steinsarg* im *finsternen* Loche in dem *dunklen* Gruftgange zu zieren, abgesehen davon, dass dieser Gang nach den *alten* Ueberlieferungen erst durch Abt Ramwold (975–1001) geschaffen wurde. Im 9. Jahrhundert ward Emmeram „in den Hochaltar übersetzt“. Die Aufbewahrung der Reliquien *im* Hochaltare bezeugt Prior Arnold im J. 1035 oder 1036 mit den Worten: „ara suae (i. e. s. Emmerami) requietionis antipoda“. Das Johannisaltärchen unten in der Gruft von St. Emmeram ³ ist antipodisch zum h. Emmeram *im* Hochaltare.

¹ Urkunde vom 20. Oct. 815.

² F. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg*, Regensburg 1883, 1, 85.

³ Es gab damals in der Emmeramkirche nur Eine Gruft (*confessio*), weil die Wolfgang-Krypta erst in der Mitte des 11. Jahrh. errichtet wurde.

Zwar sucht Endres seine Ansicht diesem Schriftsteller zu erpressen, indem er folgende Stelle missdeutet: „Quaedam muliercula, Reginae civitatis indigena, ad confessionem Christi martyris Emmerammi, cui vocabulum est de pedibus,¹ ipsius die quadam... accessit“ etc. Der Gedanke ist: Eine Regensburgerin begab sich in die zu den Füßen² genannte Krypta (confessionem) in der Kirche³ eben (ipsius) des Martyrers Christi Emmeram. Die Worte bringen keinen Beweis für die neue Lehre. Wie übrigens Endres Texte umgestaltet, mag aus einem leicht kontrollierbaren Beispiele erhellen. Ich schrieb in meinem „Führer durch Regensburg“ (11. Aufl. Leipzig 1905, S. 38): Denckmal „des h. Wolfgang (hier wurde der Bischof 994 begraben, bei Anwesenheit des Papstes Leo IX. 1052 wurden die Gebeine in die Krypta übertragen)“. Daraus machte (R. A. 21, 22) Endres: Der h. W. wurde „994 begraben bei Anwesenheit des Papstes Leo IX (1048-54)“. Er unterschlug das *Komma*, zog dieses Zeitwort zu Leo und *unterdrückte* die Beisetzung im Jahre 1052.

Im 15. Jahrhundert gefiel der Holzschrein des Heiligen nicht mehr. Abt Wolfhard Strauss (1423-51) liess nun „machen ein silberne Sarch, in welche S. Emmerami Leib gelegt worden“ (Abt Coelestin Vogl, Mausoloeum, 3. Aufl. 1680, S. 258; Abt Joh. Kraus, Maus., 4. A. 1752, S. 354). Als die Schweden nach Süden vordrangen, wurden der kostbare Sarg und die Reliquien getrennt in Sicherheit gebracht. Nach der Wiederherstellung des Hochaltars wurden die Gebeine des h. Emmeram wieder „anno 1659 in die silberne Sarg gelegt und allen... zu Ehren vor Augen gesetzt“. Das Reliquiar entging auch der Säkularisation. In dem pracht-

¹ H. Canisius, *Ant. lect.*, II, 59; F. Basnage, *Thesaurus*, III, 140; Migne, *P. L.* 141, 1012.

² Die Gruft wie das Johannesaltärechen heisst *zu den Füßen* der h. Martyrer oder der Heiligen („ad pedes sanctorum martyrum“, „de pedibus sanctorum“), weil man westlich davon im Chorraum Martyrer aus der Römerzeit begraben glaubte; niemals findet sich der Ausdruck: „ad pedes s. Emmerami“ obwohl er seit dem 9. Jahrh. auch richtig wäre, weil *oben im* Hochaltare in einem hölzernen Schreine die Reliquien des Heiligen lagen.

³ An anderer Stelle schreibt Arnold: „crypta apud s. Emmeramum aedificata“ d. i. die bei der Kirche des h. Em. erbaute Gruft oder die Gruft bei St. Emmeram.

vollen Sarge, der gegenwärtig unter der Mensa des Hochaltares steht, werden, wie in alter Zeit, die Reliquien (das Haupt im eigenen Kästchen) bewahrt.

Auf die *Folgerungen* aus den Reliquien in zahlreichen Kirchen kann ich nur hinweisen. Für einen denkenden Leser dürfte die kurze Ausführung genügen.

Die gefundene Leiche war die eines vornehmen Laien; das Grab hat nichts mit dem h. Emmeram zu thun.

Aus Salona.

Im Jahrgang 1905, S. 221 brachte die Q. S. eine kurze Erwähnung der Streitfrage unter den dalmatinischen Archäologen über den Platz, wo der hl. Dominus, Bischof von Salona und Martyrer unter Diocletian, begraben gewesen sei. Daran schloss sich die zweite Frage, ob der Abt Martinus im Auftrage des Papstes Johannes IV. die Gebeine desselben nach Rom übertragen habe, wo in der Kapelle des hl. Venantius beim Lateran sein Bildniss mit seinem Namen in Mosaik ausgeführt ist, oder ob der Leib ganz oder teilweise in Salona belassen worden sei. In Bezug auf den ersten Punkt gibt Bulić, der seit Jahren mit ausserordentlichem Geschick und anerkanntem Erfolge die Ausgrabungen leitet, die *basilica maior* von Manastirine als Begräbnisstätte an, während seine Gegner sie in die ihm und dem hl. Anastasius geweihte Kapelle verweisen. Ein jüngst erschienener *Supplemento al Bullettino d'archeologia e storia dalmata*, T. B. unterzeichnet, stellt sich als tapferer Bundesgenosse auf Bulić's Seite.

Die Frage hat, ebenso wie die über das Grab des hl. Emmeram in Regensburg, überwiegend lokales Interesse, und die R. Q. S. ist nicht der Ort zur Austragung solcher Streitigkeiten. Aber gern schliessen wir uns dem Urteile sammt der Folgerung des Bollandisten Delehaye an: „Bulić joint à une science profonde de l'antiquité l'avantage de vivre au milieu des ruines qu'il décrit“.

d. W.
